

Umschreibung

Ein Fahrzeug, das bisher in einem anderen Zulassungsbezirk angemeldet war, wird hier zugelassen oder das Fahrzeug war bereits im Kreis zugelassen, es ändert sich lediglich der Eigentümer/Halter.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. gültiger Personalausweis oder ein gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
2. schriftliche Vollmacht, wenn der Halter nicht die Gelegenheit hat, die Umschreibung selbst zu beantragen
3. Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil II
4. die grüne Abmeldebescheinigung / Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I mit dem Vermerk über die Abmeldung oder falls das Fahrzeug noch zugelassen ist, der Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil I und die amtlichen Kennzeichen
5. Versicherungsbestätigung - Die Versicherungsbestätigung muss vollständig ausgefüllt sein. Korrekturen dürfen nur von der Versicherung vorgenommen werden.
6. Aktuelle Nachweise über Termine zur nächsten HU und AU
7. Einzugsermächtigung für die KFZ - Steuer und Nachweis über das Bestehen des Kontos (Bankkarte, Kontoauszug)

Diese Kosten kommen auf Sie zu:

Umschreibung innerhalb des Kreises auf einen anderen Halter	19,20 Euro	25,60 €*
Umschreibung mit Halterwechsel/Fzg. aus anderem Kreis	29,50 Euro	35,90 €*
Umschreibung ohne Halterwechsel/Fzg. aus andrem Kreis	27,40 Euro	35,90 €*
bei Zuteilung eines Wunschkennzeichens zzgl.	10,20 Euro	
durch Vorreservierung des Wunschkennzeichens zzgl.	2,60 Euro	
Briefrücksendung zur Bank	10,20 Euro	

*Diese Gebühren entstehen, falls Sie noch nicht die neuen Dokumente nach dem EU-Recht besitzen.

Je nach Einzelfall kann sich die Höhe der Gebühr auch ändern.

Stand: März 2007